

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE)
vom 21.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Von der Schulbank in den Flieger – Abschiebungen von Kindern aus Hamburg im 3. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der Menschen, die aus Hamburg abgeschoben werden, nimmt weiter zu. Unter ihnen sind auch Kinder, die in Hamburger Schulen gehen, Sportvereine besuchen und Freundschaften zu anderen Kindern pflegen. Seit der Änderung des Asylrechts im Oktober 2015 sollen Abschiebungen nicht mehr angekündigt werden. Das führt dazu, dass Kinder von einem Tag auf den anderen aus Hamburg verschwinden.

2020 wurden insgesamt 30 Kinder im schulpflichtigen Alter abgeschoben. Trotz der Corona-Pandemie waren dies mehr Kinder und Jugendliche als 2019. Im 1. und 2. Quartal wurden insgesamt 13 Kinder abgeschoben.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie viele Personen, die im 3. Quartal 2021 rückgeführt wurden, waren schulpflichtig? Bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung. Bitte auch Alter, Geschlecht und Nationalität angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Im 3. Quartal reiste eine Person im schulpflichtigen Alter im Familienverbund freiwillig aus. Die Person war neun Jahre alt und weiblich. Die ausgereiste Person hat die serbische Staatsangehörigkeit.

Im 3. Quartal 2021 wurden sieben schulpflichtige Kinder im Familienverbund abgeschoben. Die Personen waren sechs, sieben (drei Personen), zehn (zwei Personen) und 16 Jahre alt. Vier Personen waren weiblich und drei Personen waren männlich. Die Staatsangehörigkeiten waren afghanisch, moldauisch, russisch und somalisch.

Frage 2: *Wie viele der unter 1 genannten Personen sind in Deutschland geboren?*

Frage 3: *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind in Hamburg geboren?*

Frage 4: *Wie viele der unter 2 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Deutschland?*

Frage 5: *Wie viele der unter 2 genannten Personen lebten zwischen zwei und vier Jahren in Hamburg?*

Antwort zu Fragen 2 bis 5:

Keine.

Frage 6: *Wohin wurden die unter 1 genannten Personen jeweils rückgeführt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Rückführungen erfolgten nach Dänemark, Polen, Schweden und in die Republik Moldau. Die freiwillige Ausreise erfolgte nach Serbien.

Frage 7: *Sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde weitere Ausreisen und Rückführungen von Jugendlichen, die zwar nicht mehr schulpflichtig waren, aber eine Hamburger Schule besuchten, bekannt?*

Wenn ja, bitte aufschlüsseln nach sogenannter freiwilliger Ausreise und Abschiebung sowie nach den weiteren in den Fragen 1 bis 6 genannten Kriterien.

Antwort zu Frage 7:

Nein.